

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1780

12.6.1780 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976833)

Nro. 24.

Olden-
bürgische
wöchentliche
Anzeigen.



Montag, den 12. Jun. 1780.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es ist der wider weyl. Johann Andreas Spalthofs Erben erkannte Concurs wieder aufgehoben, und sind die Vormünder von gedachten Erben gesonnen, ihres Pupillen Erblassers in Esenshamm stehendes Wohnhaus und Stall, auch einen auf dem Esenshammer Kirchhofe belegenen Begräbniskeller, zwey Kirchen, auch sonstige Begräbnisstellen daselbst, nicht weniger 10 Tück Landes, so ebenfalls nahe bey Esenshamm belegen, den 14ten Jul. a. c., in des weyl. Johann Andreas Spalthofs Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 10ten Jul. a. c. (diejenigen aber so sich bereits am 5ten Jun. angegeben, brauchen solches nicht zu wiederholen) auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.

2) Wider weyland Jacob Cordes, gewesenen Hausmann zum Tossenfer Groden, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Develgönnischen Landgerichte, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 20sten Jul. (2) Deduction den 5ten Sept.

(3) Petitionat. Urtheil den 28sten ejusd. (4) Vergantung oder Edte den 12ten Oct. a. c.

3) Wider Hays Duthon Stollen, Hauemann zur Mohrsee, Abbehauser Kirchspiels, verstorbene Ehefrau, gebohrne Timpers, entstehet gleich-

falls bey dem Herzogl. Develgönnischen Landgerichte, Schuldenhaber der
Concurs.

(1) Die Angabe ist den 20sten Jul. (2) Deduction den 4ten Sept.
(3) Priorität-Urtheil den 28sten Sept. (4) Vergantung oder Löse
den 13ten Oct. a. c.

4) Es sollen alle und jede, so an weyl. Burchard Busen, gewesenen Haus-
manns zu Altens, Nachlassenschaft, ex quocunque capite debiti Anfor-
derungen haben mögten, solche ihre Forderungen bey Strafe ewigen
Stillschweigens auf den 21sten Jul. a. c. bey dem Herzogl. Develgönni-
schen Landgerichte gehörig angeben, und da zugleich mit Distribution
der ad Depositum kommenden Busenschen Vergantungsgelder verfab-
ren werden soll, so haben diejenigen Creditores die daraus ihre Befrie-
digung verlangen, ihre Angaben auf den 4ten Sept. gebührend zu be-
scheinlaen und auf den 22sten die Distribution zu gewärtigen.

5) Weyl. Claus Berken Witwe, im Büttel, ist gewillt, zu Befriedigung
ihres seel. Mannes Creditoren, nachstehende Ländereyen, als: (1) auf
dem Mehhauser Felde, den Achten Hamm von 11 Zück; 5 Zück unter
selbigen Namen; 7 Zück die Oblandie; 6 Zück gleiches Namens; 6 Zück
gleiches Namens; 2 Zück hinterm Holte. (2) auf dem Butteler Felde,
5 Zück unterm Detche; 1½ Zück die Placken; 2½ Zück unter selbigem
Namen; 5 Zück die Lehnde; 7 Zück Bremer Oken; 6 Zück der Oken;
6 Zück im langen Reepen und 10 Zück daselbst, den 11ten Nov., in
Matthias Langen Hause, zu Dreesdors, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 11ten Oct. a. c., bey dem Herzogl. Landwübrder
Amtsgerichte.

6) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß ein abgängiges Stadtskind am
15ten dieses, Vormittags, auf hiesigem Rathhause verkauft werden soll.
Oldenburg ex Curia, den 10ten Jun. 1780.

Bürgermeister und Rath hieselbst.



1) Bey dem Gräfflichen Barelschen Amtegerichte ist in der Concursache wider
Hermann Anton Contad Bultmann daselbst zu Eincastrung der Buch-
schulden, der Pupillenschreiber und Gerichtsantwald Edding bestellet,
an welchen, nach einem den 5ten Jun. d. J. erlassenen Proclamare die-
jenigen, so für Toback oder andere Waaren schuldig seyn, in 14 Ta-
gen solches abzuführen haben.



Oldenburger Getralbe-Preise.

Wintergärsen vom Altenser Sande

43 Rthlr. Louisd'or.

J. D. Dite.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 34 Grote Cour. für den Schffel.

II. Privatsachen.

- 1) Es wird denjenigen, welche wissens sind sich der Brunnen-Cur zu bedienen, hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem Apothecker Herrn J. J. Witte hieselbst bereits von allen Sorten ganz frischen Brunnen angekommen, welche nebst allerhand Arten feinen Brunnen-Salzes, und dazu gehöriger Brunnentropfen für gewöhnliche und billige Preise zu haben.
- 2) Von den Schweyer Armen-Capitalien sind sofort 10 Rthlr. und zu Michaelis 80 Rthlr. 36 Grote, und zu Martini 78 Rthlr., und von den Harberschen Capitalien sofort 150 Rthlr. in Golde, bey dem Juristen Johann Wenke gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu erhalten.
- 3) In dem vormaligen Stedings Hause in Bremen, an der Delmühlen-Strasse, wird von dem jetzigen Bewohner Johann Jäger dieselbe Handlung fortgesetzt, und sind bey ihm zu haben alle Sorten neue Brunnenwasser, als Seidliger oder Seidschäger bitter Brunnen, nebst dazu gehörigem Salze, Selzer, Virmontet und Drieburger, auch andere Waaren.
- 4) Gerd und Johann Dietz Lange, zum Köterende, haben als Vormünder für Carsten Wenken Sohn zu Duttel einige 100 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.
- 5) Lönjes Klostermann, zu Osterburg, hat eine alte Chaise zu verkaufen.
- 6) Es sind dem Johann Anton Hinrichs, im Oldenbrock, zwey Geestkälber, deren eins halb- und das andere ganz jährig ist, und unter welchen das eine kleinere etwas weisses unterm Leibe hat, vom Lande entkommen. Wer solche wieder anweist, erhält eine gute Belohnung.
- 7) Hinrich Nowehl, Kirchjurat zu Altrenesch, hat 5—600 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.
- 8) Wann die Heuerfabre des, den Grambergischen Erben zugehörigen, zu Dalsper im Kirchspiel Bardensteth belegenen Gutes, Mönlichhoff, zu Montag 1781 sich endigen, und dieses Gut, wobey sich die Gebäude in besten Stande, auch 60 Buck Land und Rockenmoor befinden, am



30sten dieses Monats Jun. Nachmittags, in Claus Meiers Wirthshause, zu Dalsper, öffentlich wieder verheuert werden soll; so wollen sich die Liebhaber dazu an gedachtem Ort und Tage einfinden.

- 9) Ich bin gewillet, die, aus Eilert Hotings Concurse gelbfete, zum Morgenlande Schweyer Bogten, nahe an der Seefelder Kirche belegene Hofstelle mit 57 Jücker Landes, worauf ein gutes Wohnhaus, Scheune, und 2 Köterhäuser vorhanden sind, am 27. dieses Monats, in Christian Hinrich Lohsen Wirthshause, zu Abbehausen, unter der Hand zu verkaufen, da denn auf des Käufers Verlangen der halbe Kaufschilling fürs erste gegen 5 Procent zinsbar darin stehen bleiben kann, falls aber nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf 3, 4 oder 6 Jahre zu verheuern.

Elwörden, den 3ten Jun. 1780.

J. H. Hedden.

- 10) Wann ich melne auf Maytag 1781 aus der Pacht fallende, im Schweg unweit der Kirche belegene Bau Landes, mit Ausnahme des ersten annoch verheuerten Hamm Landes über der Straffe von 8 Jücker, mit allem Zubehör entweder überhaupt oder Stückweise auf 1 oder 4 Jahre, von Maytag 1781 an, zu verheuern gewillet bin: So wollen Liebhaber den 30sten dieses Monats, als Freytag nach dem 1ten Sonntag nach Trinitatis, Nachmittags um 2 Ubr, in Johann David Kunraen Wirthshause, bey der Schweyer Kirche, sich melden, und nach Befallen accor-diren, da dann, wann hinlänglich geboten wird, der Zusatztag sogleich gewärtiget werden kann.

Wardenburg.

- 11) Es hat jemand 200 Rthlr. Gold gegen Anweisung gehöriger Sicherheit zinsbar zu belegen. Nähere Nachricht in der Expedition.

- 12) Meiner Cornelius, zu Ruhwarden, will seine daselbst belegene 60 Jücker Landes nebst dem Wohnhause, worunter 25 Jücker Pflugland, und von welchen 7 Jücker mit Maysaat im vorigen Jahr güt gebauet, und in diesem Jahr noch 8 Jücker güt gebauet worden, auf 3 oder 6 Jahr von Maytag 1781 aus der Hand verheuern.

